

**Zur Geschichte
des neusprachlichen Unterrichts
an der Universität Gießen**

von

Dr. phil. Dietrich Behrens,

o. Professor der neueren Sprachen an der Universität Gießen.

Seitenhinweise in Text und Anmerkungen beziehen sich stets auf die unten auf der
Seite in Klammern stehende Paginierung.



*An der Gießener Hochschule gab es seit 1608 französische Sprachlehrer, deren nächste Aufgabe es war, Studierenden der verschiedenen Fakultäten, welche die fremde Sprache zum praktischen Gebrauch zu erlernen beabsichtigten, hierzu die Möglichkeit zu geben. Durch Erlaß vom 22. Februar 1729 wurde ihnen vorübergehend die weitere Verpflichtung auferlegt, den Kadetten Unterricht zu erteilen, und seit 1775 finden wir sie außer an der Universität am Pädagog, dem jetzigen Gymnasium, beschäftigt. Nebenher erteilten sie Privatunterricht an alle, die sonst noch ein Interesse daran hatten, Französisch für den praktischen Gebrauch zu erlernen. Honoratioren, Kinder, „Frauenzimmer und sogar Bürgerliche Personen“ gehörten, wie in den Akten der Universität gelegentlich bemerkt wird, zu ihrem Publikum. Als Zeugnis zunehmenden Interesses, das man der französischen Sprache an der Gießener Universität in der Zeit bald nach der Gründung entgegenbrachte, darf wohl gelten, daß der Prodekan der philosophischen Fakultät, Conrad Bachmann, im Jahre 1611 zum Besuch eines in französischer Sprache gehaltenen Vortrags des aus Pforzheim gebürtigen Kandidaten der Philosophie Auchter einlädt, obwohl er (Bachmann) selbst, wie er in dem lateinisch abgefaßten Einladungsschreiben ausdrücklich bemerkt, Französisch nicht verstehe und wenige von den Geladenen nach seiner Meinung es verstehen dürften¹. Als es sich etwa hundert Jahre später, 1706,

* Revidierte Fassung eines Beitrags in der Zeitschrift für französische Sprache und Literatur, Bd. XXVII², S. 165 ff.

¹ „Cives igitur Academici, qui qui estis quaesumus horâ dictâ convenire, et Oratorem hunc nostrum in media Germania natum et educatum volubili illa et Gallica lingua perorantem auscultate, et si pauci vestrum sint, qui ea quae dicturus est intelligant (neque ipse intelligo) saltem propter argumentum Orationis adeste . . .“ Bachmann bemerkt außerdem, daß Auchter instande sei, seinen Vortrag in elegantem Latein zu halten, daß es ihm aber gut geschienen habe, sich der französischen Sprache zu bedienen „propter causas fortasse quas domi novit, et a me in hoc propatulum non ferendas“. Der Vortrag wurde am 1. Sept. des genannten Jahres öffentlich vor versammeltem Senat gehalten und darauf unter dem Titel „Harangue François de la louange, fondation et situation de la tres celebre Academie de Giesse et des Professeurs et exercices divers qui sont en icelle“ vom

um die Zulassung Ferraris als Sprachmeister handelte, bemerken zwei Votanten, daß wenig Studiosi seien, die nicht linguam gallicam zu lernen intendierten. 1783 rühmt der damalige Sprachmeister Chastel von sich, daß er in einem Zeitraum von acht Jahren über dreihundert Studiosos, ohne die Pädagogschüler zu rechnen, in seinem öffentlichen und Privatunterricht gehabt habe. Ja, derselbe war, wie aus einer Mitteilung vom Jahre 1791 sich ergibt, nicht immer in der Lage, das Verlangen aller Studierenden, welche Französisch lernen wollten, zu befriedigen, so daß er sich genötigt sah, „von Zeit zu Zeit Studiosos zu Unterlehrern abzurichten und zu gebrauchen“. Nebenher laufen Klagen einzelner Sprachmeister über ungenügenden Zuspruch seitens der Studierenden und es ist nicht immer mit Sicherheit zu entscheiden, inwieweit hieran besondere Zeitläufte oder anderes die Schuld getragen².

Welche Kenntnisse und Fähigkeiten von einem Sprachmeister jener Zeit verlangt wurden, darüber fehlt es nicht an Angaben. Derselbe sollte vor allem die fremde Sprache im schriftlichen und mündlichen Gebrauch vollständig beherrschen, woraus sich ergibt, daß im allgemeinen nur Ausländer, deren Muttersprache das Französische war, als völlig qualifiziert erscheinen konnten. In einem Reskript des Landgrafen vom Jahre 1700 wird die Universität aufgefordert, ein „tüchtiges Subjectum“ vorzuschlagen, denn die beiden all dort befindlichen hätten weder im Reden noch im Schreiben den idiotismum sothaner Sprache und könnten also die studiosos schlecht informieren. Auf eine gute, dialektfreie Aussprache wird besonderes Gewicht gelegt, allerdings dem Lektor Chastel einmal seine „auf die höchste Pünktlichkeit getriebene“ Unterweisung in der Aussprache vorgeworfen. Es versteht sich von selbst, daß der ausländische Sprachmeister den im Unterricht an ihn gestellten Anforderungen nur dann gerecht werden konnte, wenn er auch über einige Kenntnisse im Deutschen verfügte. Kenntnisse in der lateinischen Sprache reichten ihm zur besonderen Empfehlung oder wurden wohl auch, wenigstens seit der Mitte des 18. Jahrhunderts, als ziemlich unerläßlich betrachtet. Als es sich 1745 um die Anstellung des Franzosen Demonchanin handelt, bemerkt ein Votant, es sei dieses auch ein Vorteil bei dem Manne, daß er die lateinische Sprache wohl und von der teutschen so viel verstehe, daß er sich hinlänglich erklären könne. Als zwei Jahre später zur Diskussion steht, ob man dem für unfähig

Verfasser auf Anraten seines akademischen Lehrers, Philipp Garnier, dem Druck übergeben. In einem an drei badische Prinzen gerichteten Widmungsschreiben bemerkt Auchter, daß er auf Wunsch seiner Eltern dem Studium der französischen Sprache sich ergeben habe „principalment pource que c'est celle, qui pour le iour d'huy est le plus en usage en la cour des Princes et Seigneurs, et de la quelle on se sert coustumierement en toutes conversations et devis familiers“.

² Den höheren Kreisen angehörende, begüterte Studierende brachten wohl auch ihren eigenen Sprachlehrer auf die Universität mit. In diesem Sinne dürfte der folgende Eintrag in die Gießener Universitätsmatrikel vom 5. Aug. 1712 zu interpretieren sein: „Georgius Mauritius liber baro de Wybesholm una cum ministro Jacques Arnold Offenbacensi linguae gallicae perito“.

erklärten Lagier³ auf sein Gesuch hin noch einige Monate das Unterrichten gestatten solle, spricht sich ein Votant dagegen aus, indem er mit Bezugnahme darauf, daß Lagier in seiner Eingabe Professeurs mit zwei f geschrieben, unter anderem ausführt, dem Ansehen nach müsse der gute Mann gar nicht ein wenig Latein wissen, welches doch, um das Französische gründlich zu lehren, höchst nötig sei. 1775 berichtet die Universität an Serenissimus, es möge die durch den Tod des Sprachmeisters Tserclaes vakant gewordene Stelle wiederum mit einem besonderen Universitäts-Sprachmeister, und zwar, weil es der Ehre der Universität angemessen, wo möglich mit einem geborenen Franzosen, der jedoch der lateinischen Grammatik nicht ganz unkundig sei, besetzt werden und erklärt bald darauf in einer die Vorschläge betreffenden Eingabe: „Wir nehmen um so viel weniger Anstand, den Franzosen Chastel zu einem Universitäts- und dabey zugleich zu einem Paedagog-Sprachmeister... in unterthänigsten Vorschlag zu bringen, als wir in dem mit ihm gestern angestellten examine gefunden haben, daß er nicht nur der lateinischen Sprache und Grammatik kundig, und während seinem Aufenthalt in Deutschland auch die deutsche Sprache wohl erlernt und sich in Maynz auf verschiedene andere Wissenschaften geübet, sondern auch eine gelehrte Kenntniß der französischen Sprache und ihrer Grammatik nebst einer richtigen Pronunciation und gute Gabe zu informieren und sich verständlich zu machen habe, wieweil auch anbey an dem hier anliegenden in unserer Gegenwart verfertigten Aufsatz nichts auszusetzen finden und ihn mithin für ein capables Subjectum halten“. Was unter einer „gelehrten Kenntnis der französischen Sprache und ihrer Grammatik“ zu verstehen, wird leider nicht näher ausgeführt. Daß auch einige Literaturkenntnisse verlangt wurden, erhellt aus folgendem Einwand, den der Pädagogiarch Köster gegen die Ernennung des Tanzmeisters Brutinelle, Chastels Mitbewerber, erhebt: „Kommt nun gar etwas in den Autoren vor, das sich auf die französische Litteratur bezieht, oder in den Poeten etwas Mythologisches, so weiß er gar nicht zu übersetzen, indem ihm alle Litteratur überhaupt und insonderheit die französische ganz unbekannt ist“⁴.

³ Von ihm heißt es in der Universitätsmatrikel: Gratianopolitanus, linguae gallicae peritus et natione Gallus qui ante Cassellis et Marburgi docuit linguam Gallicam. Gratis eum inscripsi quod ob religionem patriam reliquerit.

⁴ Recht absprechend äußerte sich zwei Jahre früher (1773) derselbe Köster in seinem „Hauptvotum für die Gießener Pädagogereform“ über die Universitätssprachmeister: „Wegen des Französischen muß ich noch erinnern, daß man hierzu einen besonderen Mann nötig habe. Denn 1. dürften die vorhandenen Praeceptores hierinnen nicht stark genug seyn, 2. würde es ihren anderen Lectionen zuviel benehmen, 3. muß es ein Franzos von Geburth seyn, wenn es möglich ist, der jedoch unumgänglich die lateinische Sprache verstünde, um die Gründe wohl zu legen, auch einige französische Litteratur hätte, um den größern Schülern Nutzen zu bringen. Zwey Sachen, welche den gewöhnlichen Sprach-Meistern zu fehlen pflegen. Hierzu kann der Universitäts-Sprach-Meister aus den angezeigten Ursachen also nicht gebraucht werden“. S. W. Diehl, Die Schulordnungen des Großh. Hessen I, 293.

Nicht geringes Gewicht wurde auf die von den Sprachmeistern angewandte Methode des Unterrichts gelegt. Einer besonderen Methode rühmt sich der bis 1706 in Gießen tätige Ferrari, von dem der Rektor Dillenius in einem 1704 an die Kollegen gerichteten Rundschreiben meldet, er biete anbei vor, er habe eine sonderliche Methode, binnen sechs Wochen einem fähigen Kopf die Fundamente, fertig französisch lesen, schreiben und reden zu lehren, wolle auch eine neue französische Grammatik, dergleichen noch nie herausgekommen sei, in Druck herausgeben, sobald er nur wieder einen *locum fixum* haben werde⁵. Der 1722 als Sprachmeister bestellte *cand. theol.* Gabriel Marius gibt auf Aufforderung der Universität von seiner Unterrichtsmethode eine ausführliche Darlegung⁶. Beifall scheint er mit derselben bei seinen

⁵ Ferrari verfaßte: 1. *L'unique Grammaire*. Berlin. 2. *Introduction à la langue française*. 3. *Le maitre experimenté*. Strasbourg. 4. *Le Professeur François*, où sont contenuës 28 Leçons avec des Regles et Remarques sur toutes les difficultez de la Langue Française. Vgl. das Vorwort der letztgenannten Schrift und E. Stengel, *Chronolog. Verzeichnis franz. Grammatiken*, 67. Der auf ihn bezügliche Eintrag in die Universitätsmatrikel vom 14. Aug. 1704 lautet: „Joannes Franciscus Lacombe de Ferrari linguista“.

⁶ Monsieur. Puisque vous voulez que j'aye l'honneur de vous dire ma pensée sur la maniere d'enseigner la langue française, voicy la methode qui me paroît la plus naturelle et la plus propre. Il faut former premierement son disciple à une prononciation juste et qui soit française. Car de la dépend la beauté de nôtre langue, comme vous l'avez fort bien remarqué et commencer par le *ba*. Il faut ensuite lui donner les principes de la langue, je veux dire les déclinaisons les conjugaisons sur tout les pronoms et leur bien incalquer ces principes par la pratique et par plusieurs exemples, ensuite on peut passer à la syntaxe et à la composition en suivant la methode de Monsieur Pepliers Membre de la Société Royale de Berlin qui nous a donné dans sa syntaxe tous les Gallicismes et les difficultés qui se rencontrent dans nôtre langue et en même temps les règles qu'un Novice dans la langue doit scavoir pour commencer à composer et pour entendre un livre, il faut joindre à cela l'explication de quelque bon auteur comme *Telemaque Histoire de Louis Treize*, *Terence*, *Moliere*, ou quelque histoire Ancienne comme *Quintecurce*, *Tacite* et lui faire remarquer les Gallicismes et la construction et lui faire relire plusieurs fois ces auteurs jusques a ce qu'il les possède bien. Je joins à cela un exercice continuel afin que le disciple acquiere par là l'habitude et la facilité de parler, et s'il est assés fort on pourra lier avec lui un commerce de lettres, et lui proposer quelque matiere qui fasse le sujet de sa reponse, voilà en peu de mots la methode que je crois la plus propre pour former un commençant dans nôtre langue, et s'il veut s'y perfectionner il pourra faire provision d'une petite bibliotheque française choisie et composée des auteurs les plus approuvés et les plus recens. Je vous prie aussi de me dire vôtre goust. Je suis aussi avec beaucoup d'estime et de respect Monsieur

Votre très humble et tres obeissant serviteur

Gabriel Marius

Candid. Theol.

Vgl. hierzu K. Dorfelf, *Beiträge z. Gesch. des frz. Unterrichts in Deutschland*, 24f., und A. Lehmann, *Der neusprachl. Unterricht im 17. u. 18. Jahrh., insb. seine Methode im Lichte der Reform der Neuzeit* (Programm Dresden 1904). Wegen der von Marius erwähnten Peplierschen Grammatik, die sich im 18. Jahrhundert außerordentlicher Beliebtheit erfreute, vgl. Stengel, *Chronolog. Verzeichnis franz. Grammatiken*, 58ff. Von Philippe Garnier (s. Anm. 11), Ferrari (s. Anm. 5), Chastel (s. Anm. 31) und Borre (s. Anm. 33) dürfen

Schülern nicht geerntet zu haben. Wenigstens ist ein von achtzehn Studierenden unterzeichneter Bericht an Rektor und Senat erhalten, in welchem jene angeben, daß sie bei Marius nichts profitieret und kein Vertrauen auf ihn wegen seiner verdrießlichen Methode zu informieren setzen, unter Hinweis auch darauf, daß sich schon mehrmals über des Sprachmeisters Marii Information beklagt worden. An anderer Stelle wird ihm das *donum didacticum* abgesprochen. Als später Marius schwer erkrankte und eine Neubesetzung der ordentlichen Sprachmeisterstelle notwendig scheint, legt der Kaiserl. Notar und Fürstl. Hessische Regierungs-Cancellista Langrock seinem an Serenissimus und an die Universität gerichteten Bewerbungsschreiben ein von 34 Studenten unterzeichnetes Schriftstück bei, in welchem diese ihm bestätigen, daß er „schon rühmliche Proben seiner besonderen *Capacité*, leicht und annehmlichen methode, das frantzösische nach denen Grund-Sätzen, derer Grammaticalischen Regula, und anderer frantzösischer authorum und Zeitungen⁷, seit kurtzer Zeit mit großem effect allhier abgelegt ...“ Dem Lektor Chastel wird seitens der Universität bei ihm nicht abzusprechender Geschicklichkeit eine äußerst langsame Methode zum Vorwurf gemacht, nach der kein Student während des gewöhnlichen Aufenthalts auf der Universität imstande sei, die französische Sprache fertig zu erlernen. Wie das zu verstehen ist, geht aus dem Votum des Pädagogiarchen Köster hervor, wonach Ch. mit einer auf die höchste Pünktlichkeit getriebenen Aussprache, tiefgehenden kritischen Bemerkungen, zu Zeiten auch mit Chansons, die er in den Lektionen vorsinge, oder mit Stadtneuigkeiten, die er deutsch erzähle, „die beste Zeit verderbe“.

Nicht minder als auf den Besitz der geschilderten Kenntnisse, pädagogisches Geschick im allgemeinen, und die Handhabung einer geeigneten Methode des französischen Unterrichts im besonderen wurde bei der Anstellung

wir annehmen, daß sie nach den von ihnen selbst verfaßten Lehrbüchern unterrichtet haben. Von Marcellus Oliva ist aus dem Sommersemester 1629 folgende Ankündigung erhalten: „In erudiendis Linguae Gallicae Studiosis utar Grammaticâ Gallicâ Johannis Serreii Doct. Med. Cui adjungam Favum Praeceptorum Linguae Gallicae Danielis Martini, et ipsius Colloquia Latino-Germanica, atque etiam Theatrum Mundi Petri Boaystei de miseriis et excellentiâ hominis, cum aliis quotidianis exercitiis, ad cognitionem Linguae Gallicae acquirendam, necessariis. Marcellus Oliva, Parisiensis, Ling. Gallicae Prof. publ.“; desgl. aus dem Wintersemester desselben Jahres: „Marcellus Oliva ... Grammaticam Gallicam Serreii, et Danielis Martini, ut et Colloquia ejusdem Danielis Martini et Garnerij explicabit, cum aliis Exercitiis quotidianis“. Mit Garnerius ist hier wohl sicher Olivas Vorgänger Philippes Garnier (s. Anm. 11) gemeint. Wegen der Grammatik des Serreius s. Stengel, a. a. O., 29f., wegen Daniel Martins Favum Praeceptorum Linguae gallicae ebd., 36 Anm. 1. Von Olivas Nachfolger Le Bleu lautet eine Ankündigung aus dem Wintersemester 1644/45: „Jacobus Le Bleu, J. V. L. Linguarum Exoticarum Professor Ordinarius et Academiae Syndicus, in praelectionibus Gallicis, Publicè Martialis Arverni arresta amorum. In Italicis, La Schiava, comœdiam elegantissimam explicando continuabit. Privata etiam Collegia, pro lubitu Studiosorum, aperiet“.

⁷ Über Zeitungen als Unterrichtsstoff vgl. Dorfeld, a. a. O., 11 u. 26; A. Lehmann, a. a. O., 39.

eines neuen Sprachmeisters auf dessen äußere Verhältnisse, Herkunft und Lebensführung gesehen. Man hatte in letzterer Beziehung trübe Erfahrungen des öfteren gemacht, was nicht besonders wundernehmen kann, wenn man erwägt, daß die Bewerber meist ganz unbekannte Ausländer (darunter mehrere Réfugiés) waren oder Inländer, die in irgendeinem anderen Berufe Schiffbruch gelitten hatten. So hält es der Rektor Dillenius nicht für überflüssig hervorzuheben, daß ein Bewerber (es ist der oben erwähnte Ferrari) „noch ziemlich wohl gekleydet“ ist. 1707 bemerkt ein Bewerber selbst in einer Eingabe an die Universität: „Le suppliant est auerti que vos excellens ont lieu de se plaindre de certains maistres qui ont esté icy auant luy tant de leurs irregularités dans leur conduite que de leurs legéretés . . .“ 1716 wird dem Sprachmeister Kenn, vulgo Kühn, vom damaligen Rektor das Epitheton „liederlich“ beigelegt, und als 1722 die Universität den Gabriel Marius in Vorschlag bringt, unterläßt sie nicht, ausdrücklich hervorzuheben, daß man an dessen bezeugter conduite soviel abgemerkt habe, daß er ein sehr bescheiden und wohl moralisierter Mann sei. Des Marius Nachfolger, Ramet, dem, als er sich zuerst 1718 unter dem Namen Lorette⁸ um eine Sprachmeisterstelle bewarb, der Ruf eines Deserteurs voranging, wurde von der Universität bei seiner Ernennung zum ordentlichen Sprachmeister im Jahre 1741 das Zeugnis ausgestellt, daß er bei seinem nicht weit über 50 Jahr avancierten Alter noch genugsam Munterkeit besitze, dabei aber nicht, wie öfters bei jungen Leuten von dergleichen Profession zu besorgen, daß er junge studiosos auf Abwege verleiten, vielmehr zu vermuten, daß er bei seinem ohnedies bekannten und gottesfürchtigen Wandel, denselben gutes Exempel geben werde. In einem drei Jahre später datierten Aktenstück lesen wir dann von demselben Ramet, es werde von Studenten Klage geführt, daß er stark trinke, spät in die Stunden komme und öfters einschlafe, auch sogar seine Scholaren, ohne sich etwas vom Honorar abkürzen zu lassen, zu ihm zu kommen anhalte. Von einem gewissen d'Auteuil, der sich 1775 um die Sprachmeisterstelle bewarb, aber nicht bestellt wurde, ging das Gerede, daß er als Komödiant ein leichtsinniges Leben geführt habe.

War der Bewerber verheiratet, so wurde wohl seine Frau noch einer besonderen Musterung unterzogen. Konnte doch bei der fehlenden oder geringen festen Besoldung des Sprachmeisters nur zu leicht der Fall eintreten, daß die Frau für den Unterhalt der Familie durch eigenen Erwerb mit einzustehen hatte. Auch mochte es von besonderer Wichtigkeit erscheinen, wenn dieselbe imstande und willens war, ihrerseits der weiblichen Jugend in der französischen Sprache Unterricht zu erteilen. In einem Bericht der Universität an den Landgrafen vom Jahre 1745 wird hervorgehoben, daß die Frau des

⁸ Vgl. Eintrag in die Universitätsmatrikel vom 29. März 1741: „Pierre Ramet, natif d'Orleans, interprete ordinaire de la langue françoise prima vice inscriptus anno 1718 d. 7. Nov. sub ficto nomine Joannes Petrus Haraut de Lorette“.

Bewerbers Demonchanin vornehmer Leute Töchter zu informieren erbötig sei, und in einem vorangegangenen Bericht des Rektors an die Kollegen findet sich eine Bemerkung, wonach der Genannte vor drei Jahren ein Weibsmensch geheiratet habe, die auch nicht uneben zu sein scheine und aus Basel bürtig, auch nicht unbemittelt sei, und sowohl Teutsch als Französisch rede⁹. 1718 gibt der Sprachmeister Des Flammes in dem neu angekommenen Lorette einen Konkurrenten fürchtend seine Absicht zu erkennen, die Universität zu verlassen, indem er darauf hinweist, daß er schon bislang nur notdürftig würde haben auskommen können, wenn nicht seine Frau an junge Mädchen (*petites demoiselles*) Unterricht erteilt hätte, und als bald darauf die Universität von Serenissimus über ein Anstellungsgesuch des Loretto zur Berichterstattung aufgefordert wird, bemerkt ein Votant (Liebknecht), „de Flamme sey zu maintenir, maßen nebst seiner Frau er sich wohl signalisirt habe“, während ein anderer (Verdries) hervorhebt, „de Flamme sey wegen seiner guten Dienste, in specie der Frau wegen bekannt“¹⁰. Des Marius Frau ist erfahren in „sehr geschickter und künstlicher Handarbeit“. Von dem Marburger Sprachmeister Baron wird, als er sich 1745 um die erledigte Gießener Stelle bewarb, berichtet, daß zwar sein Unterricht nicht zu verachten, daß er aber auch gewohnt sei, einen lustigen Rat bei den Studiosis zu agieren und daß keine schändlichere Weibsperson weit und breit zu finden als sein Eheweib. Chastel klagt, daß er durch eine äußerst böse, liederliche und verschwenderische Wirtschaft seiner schon seit geraumer Zeit von ihm entlassenen, hernach separierten mißartigen Ehekonsortin in die vermögenslosesten Umstände versetzt worden sei. Nicht unerwähnt bleibe, daß 1688 von der Universität als Sprachmeisterin die verehelichte Maria Buchmann (*Bouqueman* nach einem Eintrag in die Gießener Matrikel vom 24. Oktober 1688) zugelassen wurde, nachdem sie darum eingekommen war, „eine französische Schule halten und die Jugend darinnen und in guten Sitten informieren“ zu dürfen. Ob dieselbe auch an Studenten Unterricht erteilte, läßt sich aus den Akten nicht ersehen, wohl aber ergibt sich aus den Ökonomsberichten, daß sie von der Universität gleich den Sprachmeistern gelegentlich eine kleine „Verehrung“ in Getreide (siehe p. 13) empfangen. Erhalten ist auch ein in deutscher und in französischer Sprache abgefaßter Neujahrsglückwunsch der „Buchmännin“ an „jhro Magnificenz, auch Dehren Samptlichen Herrn professorn“.

⁹ Als sieben Jahre später Demonchanin sich selbst das Leben nahm, erzählte man sich in Gießen, sein trauriges Ende sei „auf eine vorgängige starke dispute mit seiner famösen Ehefrau die er wissentlich als eine von einem andern deflorirte genommen ...“ erfolgt, während im Bericht der Universität an Serenissimus sein „melancholisches temperament so sich bey der in hiesiger anatomia vorgenommenen section an internis noch mehr geäußert und bestätigt“ als Grund angegeben wurde.

¹⁰ Jean Des Flammes erscheint in der Universitätsmatrikel unter dem 3. Januar 1716 mit dem Vermerk: „de la Province de Picardie en France, maistre de langue“.

Was die Form der Bestallung angeht, so ist zu bemerken, daß die drei ersten in Gießen (resp. Marburg, wohin die Universität von 1625—1650 verlegt war) beschäftigten französischen Sprachlehrer Philipp Garnier¹¹, Marcellus Oliva¹² und Dr. Jacob Le Bleu¹³ den Professortitel¹⁴ hatten. Die Nach-

¹¹ Nach F. W. Strieder, Grundlage zu einer hessischen Gelehrten- und Schriftsteller-Geschichte IV, 296, verließ Garnier 1614 Gießen, um nach Leipzig übersiedeln. Er verfaßte: *Praecepta gallici sermonis*, Argentorati 1607. *Gemmulae gallicae linguae lat. et germ. ita adornatae, ut exinde jucundo labore lingua gallica addisci queat*, Argentorati 1600. *Thesaurus adagiorum gallico-latinorum*. Francofurti 1612. Vgl. hierzu E. Stengel, Chronolog. Verzeichnis franz. Grammatiken, 33, woselbst noch *Dialogues en quatre langues Fr., Esp., It. et All. p. P. Garnier, François, Mr. Fernandez, Hispaniol, et L. Donati*, Italien, und dasselbe en cinq langues y compris le latin revu et augm. p. Ph. Fabri, Strasbourg 1659, aufgeführt sind. Daß Garnier „Professor an der Universität“ gewesen sei, wird von C. Dorfeld, Beiträge z. Gesch. des franz. Unterrichts in Deutschland (Beilage zum Programm des Großh. Gymnasiums in Gießen 1891/92), 7f. Anm. 6, mit Unrecht in Zweifel gezogen, weil seine Akten auf der Gießener Univ.-Kanzlei nicht vorhanden sind. Außer den genannten Lehrbüchern besitzen wir von Garnier das folgende vierzeilige Lobgedicht auf seinen oben S. 3 erwähnten Schüler Auchter, das am Schluß von dessen *Harangue françoise* abgedruckt und Philippes Garnier Orleanois Licencié és loix et Professeur public de la langue françoise unterzeichnet ist:

Qui ne s'estonneroit et n'auroit en merveille
Voyant un Allemand au coeur de son pays
Du langage françois acquérir le modele
Et le pouvoir parler tant bien qu'un du pays?

¹² Marcellus Oliva folgte 1614 Garnier im Amt und starb 1634 in Marburg. Er verfaßte das folgende im Ehrengedächtnis des Durchleuchtigen Hochgeborenen Fürsten unnd Herrn Ludwigen Landgraven zu Hessen . . . (II. T., 173) abgedruckte Sonett:

Les princes sont puissans, mais sujets à la mort.
Quand la mort prend son dard, la Grandeur et l'Altesse
Ne peuvent rien pour tout. Voyez la petitesse
Des grans Princes & Roys, lors que la mort les mord.
La mort nous a ravi le bon Louys grand & fort!
Grande perte & douleur pour le país de Hesse!
Mais son brave fils George addoucit la tristesse,
Car l'Arbre et le Surgeon sont de mesme rapport.
Las! la mort fait tousjours aux vertueux la guerrel
Le Ciel attire a soy les meilleurs de la terre!
Et ne s'abuse point quant il les veut choisir!
Et si l'on ne sciait pas, qui avoit plus d'envie,
Ou luy d'avoir le Ciel, ou bien le Ciel sa vie,
Car son esprit divin prenoit au Ciel plaisir.

¹³ Jacob Le Bleu, geb. zu Oppenheim am 15 März 1610, war eine Zeitlang Informator der Herzogin von Braunschweig, dann Gesandtschaftssekretär. Nach Strieder, a. a. O., 435, erhielt er 1642 eine ordentliche Professur der ausländischen Sprachen und das akademische Syndikat zu Marburg, worauf er sich die juristische Lizentiaten- und 1650 am 6. Mai bei Restauration der Akademie zu Gießen die Doktorwürde zuwege brachte. Eben auch in Gießen setzte er seine Marburgischen Ämter fort, wurde aber auch hier zugleich Rat und der Politik ordentlicher, der Rechte außerordentlicher, zuletzt gleichfalls ordentlicher Professor. Er starb 1668 am 14. December. S. bei Strieder auch das Verzeichnis der sehr zahlreichen Schriften Le Bleus, unter denen sich jedoch solche philologischen Inhalts nicht

folger Le Bleus mußten auf lange Zeit hinaus mit dem Titel eines Sprachmeisters sich begnügen und rangierten mit den Exerzitienmeistern, das ist dem Tanzmeister und Fechtmeister, zusammen. Noch zu Lebzeiten Lebleus haben Jean d'Orto (etwa seit 1655) und Charles d'Arly als französische, Johannes Cassauri (immatrikuliert am 21. Oktober 1681) und Giovanni Antonio del Pozzo als spanischer, italienischer und französischer Sprachmeister gewirkt. An Bemühungen, eine ordentliche Professur für ausländische Sprachen einzurichten, hat es in der Folgezeit nicht gefehlt, so daß der Rektor Liebknecht in einem Rundschreiben an die Kollegen vom 24. Mai 1734 bemerken konnte, „daß tempore jubilaei Acad. man vieles zu thun gehabt, daß nicht corpus Acad. mit einem ordentl. Professore linguarum exoticarum beschweret“. Als 1737 Marius um den Charakter eines Professoris extraordinarii einkommt, indem er unter anderem auch darauf hinweist, daß seinerzeit Oliva als Professor in Gießen gewirkt habe, findet sein unmittelbar an den Landesherrn gerichtetes Gesuch seitens der Universität, der es zum Bericht überwiesen wurde, eine schroffe Ablehnung, und es ist nicht ohne Interesse, die Gründe derselben zu erfahren. Nach einem abfälligen Urteil über des Marius studia und bisherige Wirksamkeit wird zunächst ausgeführt, er könne sich auf das Beispiel anderer Universitäten oder auf den früheren Gießener Professor linguae gallicae Oliva um deswillen nicht berufen, „weilen bey dergleichen extraordinairten Fällen auch Jedesmalen ganz besondere Umstände für gewaltet, welche bey subjectis von besonderer Qualität, und die fürstliche Prinzen in denen Sprachen informiert, nach Endigung sothaner information, zu Bezeigung einer besonderen fürstlichen Gnade, einem solchen rude donirten subjecto den character eines professoris zuzuerkennen veranlaßet“. Weiter wird geltend gemacht, daß ein Professor der evangelisch-lutherischen, nicht aber der reformierten Religion anzugehören habe, sowie daß die Observanz der Akademie es mit sich bringe, daß ein Sprach-

befinden. Nach den noch erhaltenen Vorlesungsverzeichnissen der Universität scheint es, daß Le Bleu sich immer ausschließlicher der juristischen Laufbahn zugewandt und seit 1652 neuere Sprachen in Vorlesungen und Übungen überhaupt nicht mehr gelehrt hat.

¹⁴ Über ihre Stellung innerhalb des Lehrkörpers habe ich ganz Bestimmtes nicht ermittelt. Der von den Prof. linguarum exoticarum handelnde titulus LXIV der revidierten Statuten von 1629 lautet: „Gallicae vel etiam Italicae et Hispanicae Linguae Professor sic ordinabit horam suam, ne alys Professoribus sit impedimento, et si salario ex Academiae redditibus fruatur, Publicas habeat Lectiones“, woraus zu schließen ist, daß der Professor der neueren Sprachen den andern Professoren nachgeordnet war und nicht in jedem Falle eine feste Besoldung aus den Universitätseinkünften bezog. Hierzu stimmt es, wenn eine vom Landgrafen erlassene „Neben Instruktion“ zu den Rechnungsabschlüssen von 1614 festsetzt, daß dem „Marcello Olivae als einem extraordinario, gallicae linguae professio committirt, und so lang als uns seine Diensten zu gebrauchen beliebet, jährlich dreißig gülden an geld, und fünf malter Korn, oder in toto 40 fl dagegen gefolgt werden“. Über Olivas Vorgänger Ph. Garnier verlautet in dieser Beziehung nichts. Dagegen steht fest, daß der neben Garnier und Oliva bis 1620 wirkende Hofstetter (s. Anm. 23) ein für die damalige Zeit nicht unbeträchtliches Gehalt von 219½ Gulden jährlich bezog und demnach im Besitz einer ordentlichen Professur gewesen sein dürfte. Wegen Le Bleu vgl. Anm. 13.

22*

meister den Studenten auf ihren Stuben Unterricht erteile, der Charakter eines Professors aber allzusehr „vilesiren“ dürfte, wenn man denselben dermaßen gemein zu machen anfangte. Erst 1779 wird dem Sprachmeister Chastel der Charakter eines Lektors mit der Erlaubnis, öffentliche Vorlesungen zu halten, erteilt, „jedoch dergestalt, daß er dabey der Privat-Information, und des zur Sprach-Übung nötigen Umgangs mit denen Studenten sich nicht entziehe...“ und 1797 erhält derselbe den Charakter eines Professors der französischen Sprache, mit dem Rang als unterster außerordentlicher Professor der Philosophie, jedoch ohne Teilnahme an den Examinations- und Promotionsgebühren oder anderen Emolumenten der Professoren. In dem einen wie dem andern Falle gingen an der Universität die Ansichten über die Zweckmäßigkeit der neuen Charakterverleihung auseinander. So spricht sich der bekannte Goethefreund Höpfner¹⁵ 1778 nicht nur gegen die Verleihung des Professortitels aus, sondern hält auch den Lektortitel für eine ganz unnötige Neuerung. Gegen den Professortitel erklärt er sich unter Berufung auf Michaelis Raisonement über die Protestantischen Universitäten, wonach die Erfahrung lehre, daß ein Sprachmeister auf Universitäten keinen Nutzen mehr habe, sobald er den Professortitel erhalte, denn nun wolle er 1. alles auf dem Fuß der Collegiarum tradieren, und nach diesem Fuße ließe sich eine Sprache, zumal eine lebendige, nicht lernen, 2. gehe er zu den Studenten nicht mehr auf die Stuben, sondern verlange, daß diese zu ihm kommen, 3. falle überhaupt der Umgang mit den Studenten weg, indem sie doch das Sprechen lernen und üben müßten. Ein anderer Votant bemerkt: „Auch der Katholischen Religion halber, welcher Herr Chastel zugetan ist, halte ich für sehr bedenklich mit dem Professor Titel so verschwenderisch umzugehen“. 1797 trugen, wie im Bericht an Serenissimus ausgeführt wird, sechs Votanten auf Übertragung einer Professio philosophiae extraordinaria an Chastel mit der Begründung an, daß er viele und gründliche Sach- und Sprachkenntnisse besitze, schon oft und viele öffentliche Vorlesungen gehalten, der Universität schon lange als Lektor mit Nutzen gedient habe und die Beispiele anderer Universitäten, zum Beispiel Göttingen, Leipzig und Marburg zeigten, daß verdienten Lehrern lebender Sprachen der Professortitel erteilt zu werden pflege.

Der Sprachmeister wurde, soweit sich das heute im einzelnen noch feststellen läßt, meist durch fürstliches Dekret angestellt, hatte den Exerzitienmeister-Eid zu leisten und unterstand als persona academica der Universitäts-Jurisdiktion und Protektion. Seiner Anstellung gingen in den meisten Fällen eine von Zeugnissen begleitete schriftliche Bewerbung¹⁶, persönliche Vor-

¹⁵ Vgl. über L. J. Fr. Höpfner: W. Deurer, Festrede zur Feier des hohen Geburtstages Sr. Kgl. Hoheit des Großherzogs Ludwig III., Gießen 1859; s. a. unten Anm. 18.

¹⁶ Das in deutscher, lateinischer oder französischer (event. italienischer) Sprache als Bewerbungsschreiben eingereichte „Memoriale“ wurde eingehend auch auf die sprachliche Form hin geprüft. Daß dabei Täuschungen mitunterliefen, ergibt sich aus den Akten des

stellung und wenigstens seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts auch eine Art Prüfung voraus. Als 1700 der französische Edelmann Nicolaus d'Eireval¹⁷ beim Fürsten um die Ernennung zum Sprachmeister nachsuchte, erging an die Universität der gnädigste Befehl, daß man sich nicht nur nach des Bewerbers „Leben und Wandel“ erkundige, sondern auch „durch einige der französischen Sprache wohl verständige, denselben versuchen lasse, ob er auch zur informatio und zu einem Sprachmeister tüchtig und qualificirt seyn“. Außer in Gießen vor einer ad hoc gebildeten Universitäts-Kommission wurde die Prüfung wohl auch in der Residenz abgelegt. So sollten nach dem Ableben des Marius laut Erlaß des Fürsten vom 15. März 1745 die Bewerber um die vakante Stelle angewiesen werden, sich auf ihre Kosten nach Darmstadt zum tentamen zu stellen. Als 1775 die Meinung auftaucht, man möge, um aller Examina überhoben zu sein, um einen tüchtigen Mann auf glaubwürdige Zeugnisse und mit Anstand zu erhalten, irgend jemand aus dem Corp. acad. beauftragen, an die Professoren der französischen Sprache zu Göttingen oder Leipzig, Colom oder Huber, zu schreiben und sie um Empfehlung eines geschickten Mannes zu bitten, findet dieselbe keinen Anklang, indem man das vorgeschlagene Verfahren nicht für „recht schicklich“ hält und darauf hinweist, daß, um eine Vokation auszuschicken, die Besoldung des Sprachmeisters zu klein sei. Stimmung ist dagegen dafür vorhanden, die Stelle in einer Frankfurter Zeitung in geeigneter Form auszuschreiben. Chastel, der aus der damaligen Bewerbung als Sieger hervorging, legte, indem er gleichzeitig als Sprachmeister für die Universität und für das Pädagog in Aussicht genommen war, eine Prüfung vor der Pädagog-Kommission ab. Ein Fall, in dem bei den Verhandlungen über die Zulassung eines Sprachmeisters auch die Studierenden ihre Ansicht zur Geltung zu bringen suchten, wurde oben erwähnt. Es dürften diese Bemühungen nicht immer ganz ohne Einfluß geblieben sein, wenn es auch an gelegentlichen, recht abfälligen Bemerkungen über dergleichen Einmischung nicht fehlt. So äußert sich, als eines Tages Studenten in einer Eingabe an die Universität dafür eintreten, es möge neben dem ordentlichen Sprachmeister Demonchanin auch dem Lagier das Informieren gestattet werden, Votant Ahlefeld dahin, daß hierbei auf das *judicium* junger studiosorum gar nichts ankomme, diese hingen bekanntlich immer lieber an außerordentlichen Dozenten, „die sich in allem nach ihnen accommodiren, jedenfalls an Sprachmeister, die

italienischen Sprachmeisters Wagner, wonach derselbe sich das Memoriale durch Vermittlung seines Bruders in Jena hatte anfertigen lassen.

¹⁷ d'Eireval wirkte sechs Jahr in Gießen als Lektor. Von ihm melden die Ökonomsrechnungen, daß ihm 1705 45 fl. „auf Abschlag seiner ihm verwilligten dreijährigen Bestallung“ ausgezahlt wurden und daß er 1706 „heimlich entwichen“ ist. Sein Nachfolger, der 1707 bestellte Henry de Chanoy, bezeichnet sich auf dem Titelblatt einer von ihm zur ersten Zentenarfeier verfaßten „Description allegorique ou figurée du Temple de la Sagesse A Giesse“ als „Homme de Lettres au service de S. A. S. Monseigneur le Prince François, & gagé à L'Université de Giesse“.

wie Kameraden mit ihnen leben, herum laufen etc. etc.“, und einige Zeit darauf bemerkt Ahlefeld in einem in derselben Angelegenheit abgegebenen Votum, den Studiosis gebühre nicht, über die Tüchtigkeit des ordentlichen Sprachmeisters, welchen Serenissimus bestellt habe, zu judizieren, wozu außerdem die wenigsten imstande seien; noch insolenter aber sei es, wenn sie sich erkühnten, die nicht von M. Demonchanin, sondern in votis angeführten raisons zu kritisieren, und sie wären zu befragen, woher sie diese erfahren. Derartige Äußerungen gestatten einen interessanten Einblick in das Universitätsleben jener Zeit.

Nicht ausgeschlossen war, daß ein Sprachmeister zunächst auf Probe angestellt wurde. Auch kam es vor, daß von mehreren Sprachmeistern, die gleichzeitig wirkten, auf Gutbefinden einer Hochfürstlichen Visitation nur ein Teil per Rescriptum gnädigst confirmiert, den übrigen aber, indem man sie für unfähig erklärte, das Unterrichten bei Strafe verboten wurde.

Eine feste Besoldung hatten die Sprachmeister lange Zeit hindurch nicht, sondern mußten sich „mit einem geringen *douceur* und demjenigen, was sie von ihren Scholaren pro informatione verdient“, begnügen lassen. Ein Wandel hierin wurde erst durch die 1720 erlassene General- und Hauptverordnung geschaffen, deren sechster Abschnitt folgendermaßen beginnt: „Die Magistros Linguarum exoticarum betreffend | wollen Wir Unsere Universität allernächstens mit einem sehr tüchtigen frantzösischen Sprachmeister versehen | und demselben zu seiner desto bessern Subsistenz diejenige Gage, welche der Fechtmeister dermahlen sowohl ex fisco academico als Unserer Kriegs-Cassa genießet | ebenfalls reichen lassen“. Die aus dem fiscus academicus fließende „ordentliche gage“ betrug an Geld anfangs 50 Gulden. Die Zuwendung aus der fürstlichen Kriegskasse war auf 100 Gulden festgesetzt, legte aber dem Sprachmeister wie den anderen Exerzitiemeistern die Verpflichtung auf, den Cadets gratis lectiones zu geben, und wurde nur vorübergehend gewährt. Als 1775 der Universitäts-Sprachmeister gleichzeitig am Pädagog¹⁸ beschäftigt wurde, erhielt er hierfür eine Zulage von 50 Gulden.

¹⁸ Lektor Chastel berichtet 1783 über seine Tätigkeit am Pädagog, er müsse dort wöchentlich sechs Stunden informieren, „und zwar alle Schüler in allen drei Klassen, alle Halbjahr zwei Redner zu Haltung ihrer Redeübungen praepariren u. d. m. tun“. Vgl. *Catalogus lectionum des Gießener Paedagogs*. 1775 (Diehl, *Die Schulordnungen des Großh. Hessen I*, 314); *Stundenplan des Gießener Paedagogs* 1801. Verzeichnis der Lektionen, welche im fürstlichen Paedagogio zu Gießen gehalten werden (Diehl, a. a. O. I, 402f.); die Übersicht der gegenwärtigen Einrichtung des Paedagogiums zu Gießen, als Einladung zu den am 24. und 25. März 1809 anzustellenden öffentlichen Redeübungen von D. Friedrich Carl Rumpf, 14. Mit den Schreib- und Tanzstunden rangierten die französischen Stunden unter die sog. „Maitres Stunden“, die nach den Aktenstücken zur Gießener Paedagogreform von 1801 bis 1804 (Diehl, a. a. O. I, 405f.), unbeschadet der Oberaufsicht des Paedagogiarchen, der Spezialaufsicht der Lehrer unterstellt sein sollten, damit diese über die „richtige Besuchung“ der Stunden und die „Erhaltung guter Ordnung“ wachten. Als Privatlektion erscheint das Französische bereits im *Catalogus lectionum des Gießener Paedagogs* vom Jahre 1769 (Diehl, a. a. O. I, 276), neben dem Italienischen: „in linguis exoticis, gallica et italica, kann un-

Chastel, der zuerst die Doppelstelle bekleidete, wurde mit einem Gehalt von im ganzen 179 Gulden 10 Alb. Geld und 12 Achtel Korn angestellt. Später trat eine Erhöhung seiner Bezüge auf 200 und schließlich sogar auf 300 Gulden und 12 Achtel Korn ein, wobei jedoch zu bemerken ist, daß die Bewilligung der letzten Zulage von 100 Gulden wohl in erster Linie oder ausschließlich in Anerkennung seiner Verdienste als „Sekretär und Ausleger“ bei der Fürstlichen „Land Kriegs-Kommission“¹⁹, und zwar mit dem ausdrücklichen Bemerkens erfolgte, daß sie „ohne Konsequenz auf seinen Dienstanfolger“ bleiben solle.

Die Höhe des von den Studenten dem Sprachmeister gezahlten Honorars hat geschwankt. So bezog Tserclaes, der von 1752 bis 1775 die ordentliche Sprachmeisterstelle bekleidete, für 4 Stunden in der Woche ein monatliches Honorar von 3 Gulden, das keine Erhöhung erfuhr, wenn zwei oder drei Studenten gleichzeitig an der Unterweisung teilnahmen. Seinem Nachfolger, Chastel, wird vorgeworfen, daß er „eigenmächtig und zur größten Beschwerde der Studenten“ das monatliche honorarium statt auf 3 auf 4 Gulden festgesetzt, und daß er, wenn von ihm verlangt wurde, ins Haus zu kommen, nach Belieben mehr forderte. Nach Chastels eigener Angabe aus dem Jahre 1797 betrug seine Einnahme aus Scholaren-Geldern die für die damalige Zeit immerhin ansehnliche Summe von 873 Gulden, wozu als weitere unständige Einnahme 290 Gulden für schriftstellerische Arbeiten kamen.

Im ganzen war die materielle Lage der Sprachmeister nichts weniger als glänzend, und ihre Personalakten sind voller Klagen über bittere Not. Geschaffen wurde ihre prekäre Lage in erster Linie durch die andauernde Überfüllung des Berufs, die zur Folge hatte, daß neben dem „ordinären“ Sprachmeister in der Regel mehrere andere wirkten. In einem Bericht der Universität an den Landgrafen vom Jahre 1744 wird mit Bezug auf die Gießener Sprachmeisterstelle unter anderem ausgeführt, „daß es an dergleichen subjectis, zu remplacierung dieser Stelle, im mindesten nicht fehle, vielmehr ganz Teutschland dererselben einen großen Überfluß besitze, welche, wenn sie ihre Muttersprache zu dozieren Urlaub erlangen können, auch umsonst und ohne den geringsten ordinären Gehalt ihren Aufenthalt allhier zu nehmen, sich es vor einer Gnade schätzen“²⁰. Daß es sich in einer früheren Zeit nicht

sere Jugend nicht bey den akademischen Sprachmeistern, sondern auch gegenwärtig bey zwey ihrer eignen Lehrer, die diese Sprache grammatic und gründlich verstehen, privatissime einen Unterricht genießen“.

¹⁹ Vgl. E. Heuser, Fr. Thom. Chastel's Tagebuch über die kriegerischen Ereignisse in und um Gießen vom 6. Juli bis 18. September 1796 [in: MOHG, N. F. V, 62—84; VI, 25—69; VII, 174—197].

²⁰ Eine besondere Art Konkurrenz drohte dem akademischen und Pädagog-Sprachmeister 1776, indem dem Professor der Theologie und Vesperprediger Lobstein durch allerhöchste Verordnung gestattet wurde, französische Predigten an der Universität zu halten. In erster Linie hatte es Lobstein dabei, wie es scheint, auf die Schüler des Pädagogs abgesehen, denen nach seiner Ansicht eine französische Predigt, besonders wenn die Kate-

wesentlich anders verhalten, läßt sich durch Zeugnisse leicht erhärten. So war, wie wir aus einem Bittgesuch des Sprachmeisters Riedel an den Landesherrn erfahren, im Jahre 1711 die Menge der Sprachmeister in Gießen dermaßen angewachsen, daß einer dem andern „das Brod aus dem Munde riß“. 1665 bemerken Johannes Dortho und Desiderius Regius in einem Schreiben, das sie sich der Konkurrenz eines neuen Bewerbers, Charles d'Arly, zu erwehren an den Landgrafen richteten, es sei die Frequenz der Universität nicht so groß, daß ihrer drei ihr notdürftig Auskommen haben könnten, und als dann d'Arly seine Tätigkeit gleichwohl beginnt, kommt es zwischen Dortho und ihm zu einem erbitterten Streit.

Hatte die Universität ihrerseits ein Interesse daran, einen tüchtigen Sprachmeister in seiner Existenz zu schützen, so barg doch die Erteilung etwa eines Privilegium exclusivum an den betreffenden die Gefahr, derselbe möge in seinem Eifer nachlassen, oder auch man hielt es mit einer freien Auffassung des Lehrbetriebs nicht für vereinbar, neue Bewerber abzuweisen, welche, ohne Gehalt zu beanspruchen, sich bereit erklärten, die für die Zulassung üblichen Bedingungen zu erfüllen. Als sich 1791 Lektor Chastel beschwerte, daß noch einem anderen gestattet worden war, französischen und italienischen Unterricht zu erteilen, wies der Senat in einem Bericht an Serenissimus auf frühere Reskripte und Resolutionen hin, wonach es auch höchsten Orts immer gern gesehen wurde, wenn bei der Universität gleichzeitig mehr als ein Lehrer der französischen Sprache wirkte. Dahin gehört ein Reskript von 1668, in welchem bemerkt wird, daß „es für die Universität und die studiosos am fürträglichsten sey, wenn unterschiedene Subjekte, so solche Sprache dociren, vorhanden seyn,

chisation auch französisch, von Nutzen sein könne. An die ärmeren Schüler sollten französische Gesangbücher gratis als Prämien ausgeteilt werden, „damit dies Institut dem Bürger nicht lästig, wohl aber der Jugend aemulation eingeflößt werde, eine Sprache mit Eifer zu erlernen, die den Weg nach Frankreich, zu Künsten, Wissenschaften, Handlung und Fabriken bahnt, damit fähige Köpfe dort Schätze sammeln und sie mit des Vaterlands seinen dereinst vereinen können“. Da Lobstein alsbald auch mit allerlei Geldforderungen für sein Unternehmen hervortrat, erhob sich bei der Universität ein Sturm der Entrüstung gegen ihn, was zur Folge hatte, daß er sehr bald „von Haltung einer französischen Predigt dispensiert“ wurde. Von den in den Universitätsakten in dieser Angelegenheit niedergelegten Voten sei hier dasjenige Höpfners wiedergegeben: „Da Herr Professor Lobstein alle Sonntage deutsch predigt, wo ihn jeder hören kann, der Lust hat, u. da in Gießen kein einziger Franzose wohnt, der kein deutsch verstünde: so ists offenbar, daß die französische Predigt für nichts anderes angesehen werden kann, als für ein Mittel sich in der Sprache dieser witzigen, klugen und scharfsinnigen kurz der ersten Nation von Europa (wie sie sich selbst nennt) zu üben. Der Fiscus bezahlt einen Sprachmeister, bey welchem man diese Übung haben kann. Es ist also nicht abzusehen mit welchem Grunde man demselben zumuthen könnte, auch noch die Kosten zu einem französischen Gottesdienst herzugeben. Dazu kommt noch, daß man aus einer Predigt zwar Theologische- und Kirchensprache aber keineswegs Konversationssprache lernt, um die es doch jedem zu tun ist, welcher nach Frankreich gehen, oder in Teutschland Französisch reden oder schreiben will“.

und die Studiosi die Wahl haben könnten“. Und als 1733 der Sprachmeister Marius Klage führte, daß neben ihm Studenten französischen Unterricht erteilten, war eine höchste Resolution dahin ergangen, daß zwar „denjenigen Studiosi, welche der französischen Sprache nicht mächtig sind und gleichwohl ohne erhaltene Erlaubnis darinnen zu unterrichten prätendiren, solches gänzlich untersagt“ sein solle, daß aber andererseits, wenn jemand sich ordentlich für einen Sprachmeister angäbe und supplicando sich untertänigst melde oder auch ein, nach vorgängigem examine dazu tüchtig befundener armer Studiosus zu seiner besseren Subsistence, in dieser Sprache informieren wolle, solches denselben gestattet werden könnte. Im Winter 1819 erschien, durch die Bitte des Lektors Borré veranlaßt, eine Verordnung, daß in Gießen kein Lehrer fremder Sprachen auftreten solle, ohne daß derselbe vorher von Mitgliedern der Universität geprüft sei und zufolge dieser Prüfung die Erlaubnis, als Sprachmeister sich anzukündigen, erhalten habe. Mehrere Sprachmeister unterrichteten, um besser ihren Unterhalt bestreiten zu können, außer im Französischen auch im Italienischen und Spanischen, oder sie lagen auch irgendeiner anderen Beschäftigung ob. So bekleidete Perincourt gleichzeitig die Stelle eines Sprachmeisters und diejenige eines Tanzmeisters. Cassauri erhielt vom fiscus academicus einen Betrag ausbezahlt „zu dem Ende, daß er alle Sonn- und Feyerstage der Music in der Stadtkirche beywohne und mit musicire“. Riedel war Sprachmeister und Universitäts-Notarius, und in bezug auf Charles d'Arly erfahren wir, daß er außer im Französischen „auch in anderen Exercitijs, als Italiänisch, in Piken Spiehlen, Fahnen Schwingen, Transchieren, Voltisieren geübt“. Selbst in weiblicher Handarbeit scheinen einige von ihnen nicht unerfahren gewesen zu sein²¹. Von dem 1752 wegen Unfähigkeit entlassenen italienischen Sprachmeister Wagner wird nach Hof berichtet, „daß derselbe auf nichts weniger als auf Erlernung und cultivierung der Ital. Sprache den Bedacht genommen, vielmehr aber die meiste Zeit seiner 20jährigen Pflichten auf allerley Gewerbe, besonders Verkehr mit Bürger und Bauern dergestalt verwendet, daß er diese ganze Zeit über zwar ein ehrliches erworben, dagegen aber gar wenig Scholaren gehabt zu haben sich rühmen kann“. Als dann der fast 70jährige um ein Gnadengehalt eingekommen, wird von ihm in den Akten gemeldet, daß er so viel „durch das Schachern erworben“, daß er damit gar wohl zufrieden sein könne.

Neben den Lehrern der französischen Sprache wirkten bei der Universität Gießen im 17. und 18. Jahrhundert solche für Italienisch²². Ihre Ge-

²¹ In einem auf den Sprachmeister Marius bezüglichen Votum des Prof. Hilchen vom Jahre 1734 begegnet der Passus: „Der Loretto, welchem der Marius vorgezogen worden, würde gerne von Marpurg wieder anhehro kommen, und an gesticktem Zeuge sollte wohl auch kein Mangel hier entstehen, indem ja alle Sprachmeisters Weiber dergleichen Geschicklichkeit besitzen, und die Männer öfters selbst damit umzugehen wissen“.

²² Für das Spanische ist, soweit ich sehe, ein besonderer Lehrer bei der Universität Gießen niemals vorhanden gewesen, doch wurde es wohl immer gerne gesehen, wenn

schichte entspricht derjenigen der französischen Sprachlehrer fast durchweg und bedarf keiner eingehenderen Darlegung mehr. Als erster in der Reihe begegnet uns 1607 Matthias Hofstetter²³. Von 1642—1668 war Dr. Le Bleu Professor ordinarius linguae gallicae et italicae, und auch später haben gelegentlich, wie schon bemerkt wurde, französische Sprachlehrer Unterricht im Italienischen erteilt. Neben Le Bleu wirkte Giovanni Antonio del Pozzo († 1665); ihm folgten Rosati²⁴, Reinerti, Patrucci, di Strada²⁵ und andere. Besonderes Interesse beansprucht Julius Robertus Sanseverino de Sanmartino, dem durch fürstliches Dekret vom 7. Mai 1764 gleich bei seiner Anstellung der Charakter eines Professors verliehen wurde. In den auf seine Anstellung bezüglichen Voten wird unter anderem von ihm gerühmt, daß er ein „in der alten und neuen Literatur“ sowie „in den nötigsten occidentalischen Sprachen“ geschickter Mann sei, daß er als ein Mann von condition viele und große Vorzüge vor einem

diejenigen des Französischen oder Italienischen gleichzeitig in dieser Sprache zu unterweisen imstande waren. So wird 1752 der Spanier La Vaza dem Landgrafen für die vakante italienische Sprachmeisterstelle mit dem Bemerken empfohlen, daß er, „wenn er allenfalls ein Jahr auf Probe angenommen würde, sich seiner Aufgabe vermutlich um so mehr gewachsen zeigen werde, als das Spanische mit der italienischen Sprache eine nicht geringe Gemeinschaft habe und La Vaza als ein spanischer Litteratus zu Cultivierung der italienischen Sprache einen beträchtlichen Vorteil vor sich habe, nicht zu gedenken, daß es der Universität rühmlich sein würde, wenn sie einen Mann hätte, der auch erforderlichen Falls im Spanischen etwas Nützliches praestieren könne“. — Auch sei darauf hingewiesen, daß der Anm. 14 zitierte titulus LXIV der revidierten Statuten von 1629 ausdrücklich von dem „Gallicae, vel etiam Italicae et Hispanicae Linguae Professor“ handelt.

²³ Hofstetter wurde zu Landsberg in Bayern geboren. Er starb in Gießen am 12. Mai 1620. Nach einer auf Hofstetters Epitaph beruhenden handschriftlichen Zusatzbemerkung des auf der Gießener Universitätsbibliothek befindlichen Exemplars von Strieders Grundlage zu einer hessischen Gelehrten- und Schriftsteller-Gesch. (86) wurde Hofstetter am 5. Januar 1567 geboren, studierte die Rechte zu Dillingen und Ingolstadt, reiste in Italien, Frankreich, Spanien, Polen und Ungarn und bekleidete, bevor er nach Gießen kam, am württembergischen und pfalz-neuburgischen Hof die Stelle eines Lehrers ausländischer Sprachen. Seine Frau war Regina, eine geborene Haug, von Augsburg. Er veröffentlichte: 1. Der edle Sonnenritter, welcher mit sonderlicher Kriegßkunst gar artlich vorbildet die Wanderschafft deß Menschlichen Lebens. Neben Erklärung gewisser Eigenschafften und Proprieteten der Tugenden und Lastern. Auch wie man allhie zeitlich leben, denn endlich recht und wol sterben soll. Erstlich in Hispanische, hernach in Italienische an jetzo aber in Teutsche Sprach vertirt worden, durch Matthaeum Hoffstetterum Exoticarum Linguarum Professorem publicum in Illustri Giessena. Getruckt zu Gießen bey Caspar Chemlein. Im Jahr 1611. 2. Votum Joh. Georgio, heredi Norwegiae, etc. Acad. Giessenae renunciato Rectori dicatum, gall. ital. Giessae, 1609. Über Hofstetters Stellung zu dem Landgrafen Philipp von Butzbach vgl. Ph. A. F. Walther im Archiv für Hess. Geschichte u. Altertums-kunde XI (1867), 377.

²⁴ Rosati dedizierte ein von ihm in italienischer Sprache verfaßtes Buch „Von des Prinzen Eugenij Leben und Taten“ dem akademischen Senat, wofür ihm dieser unter dem 25. August 1729 „zur Erleichterung derer dabey gehabtten Unkosten“ 10 Reichstaler aus dem fiscus academicus anweisen ließ.

²⁵ Vgl. über Strada eine kurze Notiz Frankfurterische Gelehrte Zeitungen vom 5. Dez. 1760, wo S. 483 sein Name durch einen Druckfehler in Straza entstellt ist.

gemeinen Sprachmeister habe und Stellen bekleidet, die erfordern, daß er auf einem honorablen Charakter stehe, und in einem auf Grund dieser Voten abgefaßten Bericht an Serenissimus wird er als „Gelehrter“ bezeichnet, der nicht nur alle zu dem vakanten Posten erforderliche Tüchtigkeit besitze, sondern überdas ein und andere Schriften ediert und besonders nach produzierten Zeugnissen von dem berühmten Voltaire, dem fameusen Rousseau und dem weltberühmten Kaiserlichen Hofpoeten Metastasio in der italienischen Poesie eine merkliche Stärke, folglich solche Qualitäten besitze, welche ceteris paribus der Akademie sowohl nützlich und eine Zierde sein würden, als auch einen italienischen Hofpoeten vorstellen könnte, welcher die bei den Festins erforderlichen italienischen Kantaten zu verfertigen imstande wäre. Sanseverino hat trotz der ihm widerfahrenen großen Auszeichnung der Universität Gießen bald nach seiner Bestallung den Rücken gekehrt, weil er mit der Ernennung zum Titularprofessor nicht zufrieden war, sondern die Übertragung eines ordentlichen munus professorium erwartet zu haben scheint²⁶.

Bemerkenswert ist weiter, daß 1766 die Regierung bei der Universität anfragt, ob es, da die englische Sprache dermalen so stark getrieben werde und diese den Studiosis in mancherlei Betracht nützlicher als die italienische zu sein scheine, nicht rätlich sein möchte, das für einen Magistrum linguae italicae bestimmte Fixum künftighin zur Salarierung eines englischen Sprachmeisters anzuwenden. Welche Antwort auf diese Anfrage seitens der Universität erfolgt ist, habe ich nicht feststellen können. Noch ein Jahr vorher vertrat letztere, als sie über ein Gesuch des englischen Sprachmeisters Lasson sich zu äußern hatte, in einem Berichte, dessen Absendung aus irgendeinem Grunde nicht erfolgte, die Ansicht, es möchten gar wenige Personen sich vorfinden, welche die „engelländische Sprache“ zu erlernen Lust bezeigen sollten. 1771 wurde dann nach Anhörung der Universität je ein Sprachmeister für Italienisch und für Englisch bestellt, und zwar wurde die italienische Sprachmeisterstelle dem Pädagoglehrer Kreusler gegen ein jährliches Salarium von 50 Gulden im Nebenamt übertragen²⁷. Mit Kreusler²⁸ ging die Stelle definitiv ein, indem die

²⁶ Vgl. über ihn Giesische wöchentlich-gemeinnütziger Anzeiger und Nachrichten vom Jahre 1764, 220. „Dieser geschickte Lehrer“, heißt es dort, „war schon an dem Carolino in Braunschweig Professor, unterrichtete damals Ihre Durchlaucht die Prinzen Friedrich, Heinrich, und Wilhelm von Braunschweig, und war zugleich Ihro Durchlaucht des Herrn Herzogs Italiänischer Hofdichter. Von da ging er nach Schweden, wo er den Kronprinzen Gustav in der Italiänischen Literatur unterwies, und Königlicher Poet wurde. Er hat verschiedene, so wohl poetische als prosaische Werke herausgegeben, welche in den öffentlichen gelehrten Journalen jedesmal ansehnliche Lobsprüche erhalten haben. Besonders aber hat sich seine *L'Arte della guerra*, eine poetische Übersetzung von der *l'art de guerre* des Königs in Preußen, und sein *genius Litteraturae Italicae* den allgemeinen Beyfall der Gelehrten erworben ...“.

²⁷ Der oben S. 13 genannte d'Eireval erscheint in der Gießener Matrikel unter dem 10. Mai 1700 als Mag. linguar. gall. [et] angl. 1771 wurde als englischer Sprachmeister Ebers aus Kassel gegen ein fixes Salarium von 100 Gulden ex fisco acade-

für den Inhaber derselben ausgesetzte Besoldung „zu anderm Behuf“ verwendet wurde. Der oben wiederholt genannte Chastel konnte zwar, wie es in einem seine Anstellung betreffenden Universitätsbericht heißt, „verlangten Falles Unterricht im Italienischen geben“, wurde aber dekretmäßig nur als französischer Sprachmeister bestellt. Im Wintersemester 1810 kündigte kein geringerer als F. G. Welcker eine Vorlesung über die italienische Sprache an²⁹.

mico an Geld und 10 Achtel Korn bestellt. Derselbe hat jedoch, da er in Kassel im Gehalt bereits höher stand, die Stelle nicht angetreten. Es wurde darum dem Prof. ling. orientalium Schulz durch Reskript vom 28. Juni 1771 der Auftrag erteilt, „daß er in so lange kein expresser Englischer Sprachmeister ausfindig gemacht und angenommen ist, in der Englischen Sprach Unterricht ertheilen möge“ und ihm dafür unter dem 26. Oktober desselben Jahres eine Remuneration von 10 Achtel Korn ex fisco academico bewilligt. Schulz scheint bis zu seinem 1806 erfolgten Ableben die Stelle im Nebenamt bekleidet zu haben, indem ein Gesuch des Prof. extraord. und ersten Pädagoglehrers Roos um Übertragung des englischen Lektorats vom Jahre 1786 von der Universität befürwortet wurde. Wegen Schulz vgl. Scriba, a. a. O. II, 664ff. Von seinen sehr zahlreichen Veröffentlichungen seien hier genannt: Bibliothek der vorzügl. engl. Predigten, 8 Teile, Gießen, Frankfurt und Leipzig 1772–1776; Harwoods Abhandlungen über d. Socianismus, a. d. Englischen m. e. Vorrede, Leipzig 1774; Conjecturen über d. N. Testament, a. d. Englischen des W. Bowyer, m. Zus. u. Berichtigungen, 2 Teile, Leipzig 1775; Burns und Enfields Sammlung der besten Predigten über die Moral a. d. Engl., 6 Bde., 1771–1781. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts ist von der englischen Sprachmeisterstelle nicht mehr die Rede bis auf den unten S. 22 erwähnten Bericht des Pädagogiarchen Rumpf vom Jahre 1823, aus dem sich ergibt, daß es damals an einem Lehrer für Englisch fehlte. Zum erstenmal begegnet mir in den Universitätsakten das Englische im Jahre 1695, aus dem ein Erlaß des Landgrafen folgenden Inhalts erhalten ist: „... Aldieweilen Wir in Willens seyn, zu desto besserer Aufnahme Unsserer Universität Gießen einen wohlgeübten Sprachmeister, der in Französischer, Italiänischer, Spanischer und Englischer Sprache informieren kann, vociren zu lassen; So befehlen Wir Euch hiermit jetzt, daß Uns Ihr Eure Erklärung, was Ihr an erklecklichem Beytrage zu dessen Unterhalt herzugeben gemeint seyn, unterthänigst einschicket ...“ Die Antwort der Universität befindet sich nicht mehr bei den Akten, dürfte aber, da der fiscus academicus an chronischer „Erschöpfung“ litt, wenig befriedigend ausgefallen sein. — Bemerkt sei noch, daß 1778 der Gießener Pädagogpræzeptor Karl Philipp Michael Snell in den Lehrplan seiner nicht ins Leben getretenen Privatrealschule wöchentlich eine Stunde Englisch aufgenommen hatte, „um der Kaufleute willen, damit sie es auf allen Fall ein wenig lesen können“ (Diehl, a. a. O. I, 345). Vgl. wegen des englischen Unterrichts an öffentlichen Schulen Anm. 41.

²⁸ Kreusers Tätigkeit als Lektor war von kurzer Dauer, da er nach Bork, Historische Anzeige von der ersten Stiftung des Gießner academischen Pädagogiums, auch denen vom Anfang bis daher daran gestandenen Lehrern (Gießen 1777), bereits 1775 Rektor zu Corbach wurde, wo er starb. Über seine Tätigkeit am Pädagog vgl. Diehl, a. a. O. I, 281ff. S. auch E. Heuser, Beiträge zur Geschichte der Universitätsbibliothek Gießen, 31 f. — Nach dem im Gießner Wochenblatt vom 23. April 1771 abgedruckten Verzeichnis der an der Universität im kommenden Semester abzuhaltenden Privatvorlesungen wird „Herr M. Christian Wilhelm Kreußler, wie bishero fernerhin in der Italiänischen Sprache Unterricht ertheilen; und ist auch erbötig, wenn sich ein gehöriger numerus angiebt, die Universalhistorie über den Zopf vorzutragen“.

²⁹ Auch am Pädagog gab Welcker italienischen Unterricht. S. Rumpf, a. a. O., 14: „Im Italiänischen unterrichtet gegenwärtig Herr Dr. Welcker unsere Primaner ... In dem

Chastel, dessen Wirksamkeit in das zweite Dezennium des 19. Jahrhunderts hineinreicht³⁰, war der erste, der seit den Tagen Garniers, Hofstetters, Marcell Olivas und Le Bleus wieder eine Art neusprachlicher Professur in Gießen bekleidete, ohne jedoch als Vorbote einer neuen Zeit gelten zu können³¹. Eher verdiente wohl der Italiener Sanseverino als solcher in diesem Zusammenhang bezeichnet zu werden. Wie man an der Universität in ihm den sprachkundigen und den in der alten und neueren Literatur geschickten Gelehrten zu schätzen wußte, wurde vorhin bemerkt. Wie wenig andererseits Chastel als eigentlicher „Gelehrter“ galt, geht wohl daraus hervor, daß, während er noch in Gießen wirkte, der Wunsch laut wurde, eine „besondere Professur für lebende Sprachen“ zu errichten und diese mit Professor Gladbach zu besetzen, in dem man eine „glänzende Acquisition“ zu machen erwartete. Was die Verwirklichung dieses Plans verhindert hat, habe ich nicht festzustellen vermocht³². Chastels Nachfolger, Borré, dessen Anstellung 1814 erfolgte³³, war nur Lektor,

bevorstehenden Semester wird Herr Dr. Welcker diesen Unterricht in besonderen außerordentlichen Lehrstunden unentgeltlich fortsetzen“.

³⁰ Neben Chastel erteilte im Sommersemester 1811 Dr. Zimmermann Unterricht in der französischen Sprache.

³¹ Vgl. Scriba, a. a. O. II, 121 f., einige Mitteilungen über Chastels Leben und ein Verzeichnis seiner Schriften, das 13 Nummern umfaßt. Genannt seien hier: „Traité méthodique de la bonne prononciation et de l'orthographe françoise. Gießen 1781. 4. Essai d'une Grammaire achevée du traité de l'Etymologie et de la Syntaxe françoise, avec des tab. Frankf. et Leipz. 1792. 2 t. 8°. 3. Programm an die Eltern, Vormünder und Verwandte, ihre Kinder, Mündel etc. in eine anzustellende öffentl. franz. Bürgerkinderschule zu schicken. Gießen 1799. S. auch E. Stengel, Chronologisches Verzeichnis französischer Grammatiken No. 379, 520, 547, und oben Anm. 18. Einige Chastel betreffende Originaldokumente wurden von Dr. H. P. Weidig durch Vermittelung des Herrn Direktor Dr. Pitz in Alsfeld der Gießener Universitäts-Bibliothek übergeben. Unter ihnen befinden sich vier Briefe des Landgrafen Ludwig an Chastel, von denen hier einer d. d. Darmstadt 6. Juni 1800 mitgeteilt sei:

Sonders lieber Herr Professor!

Den mir überschickten 2ten Band Ihrer wissenschaftlichen Terminologie habe ich erhalten, und es ist mir angenehm, daß dieses nützliche Werk nunmehr beendet worden ist. Ihr weiteres Gesuch habe ich bey der Behörde zum künftigen Vortrag in Erinnerung gebracht, und es wird mir angenehm seyn, wenn ich etwas zur Vermehrung Ihres Vergnügens beytragen und Ihnen die Wertschätzung zeigen kann, womit ich stets verharre

des Herrn Professors

wohlaffectionierter Freund und Diener

Ludwig L.

³² Friedrich Christian Gladbach war nach Scriba, Hess. Gelehrten-Lexikon I, 400 Anm. (s. ebd. II, 527), Professor in Hadamar und trat am 15. Mai 1809 als Legationsrat und Geheimer Sekretär des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten in Großh. hessische Dienste über. Er verfaßte u. a. *Remarques sur le substantif*. Hadamar 1810. *Remarque sur l'adjectif*. Hadamar 1810. *Remarque sur le participe*. Gießen 1810. *Vollständige Grammatik der englischen Sprache*. Hadamar 1810. *Théorie de la langue allemande*. Strasbourg 1803. Ed. 2 1805. *Remarques sur l'article*. Darmstadt 1810.

³³ Außer französischen Lehrbüchern verfaßte Borré *Considerations philosophiques et morales sur les événements malheureux du siècle A la France de 1833 et aux autres*

und erst im Jahre 1823 wurde neben ihm als „außerordentlicher Professor der neueren Sprachen und Literatur“ Dr. Adrian berufen³⁴.

Ausschlaggebend für Adrians Berufung wurden ein wie es scheint nicht mehr erhaltenes Präliminartvotum des Professors Hillebrand und ein Bericht des Pädagogiarchen Professor Dr. Rumpf. In dem Bericht Rumpfs beanspruchen hier die folgenden Ausführungen, die ich in extenso wiedergebe, unser besonderes Interesse: „... für das Englische und Italiänische haben wir bis jetzt gar keinen Lehrer, und wenn wir auch für das Französische an Herrn Borré einen Lehrer haben, so ist doch ein Mann zu wünschen, der zu Vorlesungen über die französische Literatur der übrigen gebildeten Völker des neueren Europa bereit und durch vielseitige Kenntnisse, namentlich auch durch Bekanntschaft mit der alten Literatur dazu geeignet ist. So lange wir keinen solchen Lehrer haben, werden Jünglinge, deren Bestimmung eine genauere Kenntniß der neueren Sprachen fordert oder die umfaßendere, als die gewöhnlichen Kenntniße sich erwerben wollen, von hier weg bleiben. Wie wichtig ist es auch für wissenschaftliche Untersuchungen bei Vergleichung eines neueren ausländischen Werkes, einen solchen Mann zu Rate ziehen zu können? — Diesem Bedürfnis aber scheint Hr. D. Adrian vollkommen zu entsprechen. Er versteht außer dem Englischen und Französischen auch das Italienische und Spanische; und seine Bekanntschaft mit der klassischen Literatur hat er durch seine schätzbare Schrift — die Priesterinnen der Griechen — bewährt. Bei einer so umfassenden Bildung ist nicht zu fürchten, daß die Lernenden dem Lehrer kein Vertrauen schenken (was leicht geschieht, wenn sie dem Lehrer in einer Art von Kenntnissen überstehen) und dann auch auf das Richtige und Gute, was er etwa vorträgt, nicht achten. — Hierzu kommt, daß Hr. Adrian ein Deutscher ist, also auch deutschen Schülern klare und bestimmte Begriffe mitteilen, die Schwierigkeiten, die gerade der Deutsche bei Erlernung einer der neueren Sprachen findet, leichter überwinden helfen und ausländische Schriftsteller richtig und treffend erklären kann — was weit mehr wert ist, als den ächt nationalen Accent in der Aussprache zu beobachten, aber im Deutschen sich nicht verständlich ausdrücken zu können . . .“. Sieht man von dem letzten Passus, wonach ganz besonderes Gewicht auch darauf gelegt wird, daß Adrian Deutscher ist, ab, so läßt sich eine ge-

Empires (Offenbach sur le M. 1834), wofür ihm von Friedrich Wilhelm III. von Preußen die große goldene Verdienstmedaille verliehen wurde. 1838 trat er in den Ruhestand. Vgl. über ihn Scriba, a. a. O. I, 34ff.; II, 81f. Wie Chastel war er Lehrer am Pädagog, nach C. Vogt, Aus meinem Leben, 32f., „Der im Gymnasium schwitzenden Jugend Zielscheibe . . . ein alter, verhutzelter Franzose mit einem kleinen Zöpfchen, das er unter dem hohen Kummetskragen seines zimmetbraunen Rockes verbarg, eifriger Liebhaber und Züchter von Kanarienvögeln und Buchfinken, und der einzige Mensch damals in Gießen, der sich auf Kultivierung von Spalieren und Zwergbäumen verstand . . .“

³⁴ Vgl. G. Gröber, Grundriß der romanischen Philologie I², 103, 106. C. Vorletzsch, Die Anfänge der Romanischen Philologie an den deutschen Universitäten und ihre Entwicklung an der Universität Tübingen, 11.

wisse Ähnlichkeit zwischen den Gründen, die für seine Anstellung geltend gemacht werden, und denjenigen, die etwa fünfzig Jahre früher für Sanseverinos Brauchbarkeit angeführt wurden, nicht verkennen. In meiner Festrede zur Feier von Diez' 100stem Geburtstage habe ich S. 34 f. aus den Universitätsakten nachgewiesen, daß man sich in Gießen bei den Verhandlungen über Adrians Berufung des kurz zuvor auf Welckers Fürsprache nach Bonn berufenen Landsmanns Diez wohl erinnerte, aber diesen einerseits nicht mehr für erreichbar hielt, andererseits mit Adrian eine mindestens ebensogute Acquisition³⁵ zu machen gedachte. Wer hätte damals vorausgesagt, daß es Diez vorbehalten war, durch eine Reihe epochemachender Werke die romanische Philologie als selbständige Wissenschaft zu begründen!

Speziell die Romanistik verdankt Adrian³⁶, der bereits 1824 zum Ordinarius ernannt wurde³⁷, nicht allzuviel. Hervorragende Verdienste erwarb sich Adrian dagegen um die Universitätsbibliothek³⁸, der er seit 1825 als Gehülfe mit dem Auftrag, sie neu zu ordnen und zu katalogisieren, angehörte, und der er seit 1830 als interimistischer Leiter, seit 1835 als Bibliothekar vorstand. Unter seinen mannigfachen Verdiensten als Bibliothekar sei die Abfassung des Handschriftenkatalogs³⁹ der Bibliothek besonders hervorgehoben. Als er 1864 starb, hinterließ er die Bibliothek in einem Zustande gedeihlicher Entwicklung, während er die von ihm zum erstenmal innegehabte Lehrstelle so wenig zu eigentlichem Ansehen gebracht hatte, daß die Frage, ob für dieselbe wieder ein Professor oder nur ein Lektor zu berufen sei, diskutierbar schien. Glücklicherweise fehlte es bei der Universität nicht an einsichtsvollen Männern, die mit Entschiedenheit für die Wiederbesetzung der Professur eintraten. Es waren das in erster Linie der klassische Philologe Ludwig Lange als Referent der Fakultät und der Alttestamentler Dillmann als Referent des Se-

³⁵ Vgl. a. a. O., 35, das Votum Zimmermanns.

³⁶ Vgl. über seinen Lebensgang und seine umfangreiche literarische Tätigkeit Scriba, a. a. O. I, 1 ff.; II, 6 f.

Außer an der Universität lehrte Adrian während der ersten Jahre seiner Gießener Wirksamkeit am Pädagog, und auf ihn dürfen wir es zurückführen, wenn dort bei den zu Ostern 1824 veranstalteten Schulfestlichkeiten der Primaner Wilhelm Fresenius aus Frankfurt eine Rede „über die Poesie der Troubadors“ in französischer Sprache hielt. Bereits im Mai 1825 wurde Adrian von seiner bei der Anstellung übernommenen Verpflichtung, am Pädagog Unterricht zu erteilen, entbunden.

³⁷ Neben Adrian wirkte in Gießen in den Jahren 1830 und 1831 als Vertreter der neueren Sprachen Privatdozent Lange, so daß, da auch Borré (s. Anm. 33) noch im Amte war, damals das Fach vorübergehend durch einen Ordinarius, einen Privatdozenten und einen Lektor vertreten war. Lange las über Französisch, Italienisch und Englisch und erklärte u. a. Macchiavellis Werke, insbesondere dessen *Istorie Fiorentine*, *Discorsi* und *del Principe* „in literarhistorischer und stellenweise in linguistischer Hinsicht“.

³⁸ Vgl. E. Heuser, Beiträge zur Geschichte d. Universitätsbibliothek Gießen. 6. Beiheft zum Centralblatt für Bibliothekswesen. Leipzig 1891. 41 ff.

³⁹ J. V. Adrian, *Catalogus codicum manuscriptorum bibliothecae academicae Gissensis*.

nats. Aus ihren sehr eingehenden, als Quellen für eine Geschichte unserer Wissenschaft außerordentlich wichtigen Berichten ersehen wir am zuverlässigsten, welche Wertung die von Diez begründete romanische Philologie als Lehrfach der Universität zu Beginn der sechziger Jahre des verflossenen Jahrhunderts in urteilsfähigen Gelehrtenkreisen allgemein gefunden hatte. Ich habe bei einer früheren Gelegenheit⁴⁰ einige Stellen aus dem Bericht Langes zum Abdruck gebracht; ich kann es mir nicht versagen, hier einen längeren Passus aus demjenigen Dillmanns wörtlich wiederzugeben. Durch einen Vergleich der Ausführungen Langes und Dillmanns mit den vorher zitierten des Pädagogischen Rumpf wird man sich am deutlichsten des gewaltigen Fortschrittes bewußt, der in den reichlich vier Dezennien, welche zwischen der Berufung Adrians und den Verhandlungen über die Berufung seines Nachfolgers liegen, sich vollzog. Dillmann schreibt: „Die Universität an sich, als universitas literarum, muß wünschen den ganzen Kreis der Wissenschaften möglichst vollständig zu umfaßen. In diesen Kreis der Wissenschaften ist aber die romanische Philologie neuerdings ebenso gut eingetreten wie die deutsch-nordische oder germanische; sie schließt sich der klassischen und orientalischen Philologie an und ist ein integrierendes Glied der Gesamtphilologie geworden. . . . In Folge der großen Fortschritte unserer Zeit in Erkenntniß des Wesens und der Entwicklungsgeschichte der Sprache ist zunächst der linguistische Teil der romanischen Philologie völlig umgestaltet worden; dank den Verdiensten von Diez und Adrian ist auch für die romanischen Sprachen nachgewiesen, wie sie nur aus den allgemeinen Entwicklungsgesetzen der Sprache verstanden werden müssen, wie aber auch aus dem sprachwissenschaftlichen Verständnis der romanischen Sprachen wiederum für die allgemeine Sprachwissenschaft reicher Gewinn und Ausbeute sich ergab. Alle Zweige der Sprachwissenschaft fördern sich gegenseitig; die Wissenschaft der modernen Sprachen fördert die der alten und umgekehrt. Darum sollen sie alle auf einer Universität verbunden sein, und wie die Lehrer derselben sich gegenseitig anregen und in die Hände arbeiten müssen, so auch muß den Schülern des einen oder andern Zweigs der Philologie die Möglichkeit geboten werden, sich in den anderen Zweigen wenigstens etwas umzusehen. Aber auch der literaturgeschichtliche Teil der romanischen Philologie ist in neuerer Zeit durch Einführung der exakten historisch-kritischen Methode in ihr entschieden wissenschaftlicher gestaltet und behandelt und auch in dieser Beziehung die romanische Philologie ihren älteren Schwestern ebenbürtig geworden. Die Bedeutung dieser Literaturen für die allgemeine Bildung ist wohl nie unterschätzt worden und beruht wohl eben darauf die schon längst angeordnete Vertretung auf unserer Hochschule. Wir meinen demnach, daß eine an sich wichtige und neuerdings durch Gewinnung eines wissenschaftlicheren Charakters noch wichtiger gewordene Disziplin, ein in-

⁴⁰ Festrede zur Feier von Diez' 100stem Geburtstage (Gießen 1897), 20f. u. 35.

tegrirendes Glied der gesamten Philologie an einer Hochschule auch wissenschaftlich vertreten sein muß. Einem Sprachmeister aber kann diese wissenschaftliche Vertretung nicht übergeben werden, weil ihm die nötige Befähigung dafür fehlt, sondern nur einem Professor. Und seine Haupt-Aufgabe gegenüber den Studierenden liegt nach dem Gesagten nicht darin, den Schülern technische Sprachfertigkeit beizubringen (obwohl, wenn er dies zugleich kann, ganz gut ist), sondern darin, ihnen, seien es Anfänger seien es schon Fortgeschrittenere, ein wissenschaftliches und eben damit tieferes und gründlicheres Verständnis dieser Sprachen und Literaturen zu vermitteln“.

War man sich auch zu Beginn der zwanziger Jahre des neunzehnten Jahrhunderts, wie schon früher, der Unzulänglichkeit der bestehenden Lektoratseinrichtung wohl bewußt, so hatte man doch, wie der Bericht Rumpfs erkennen läßt, von dem Lehrgebiet des neuzuberufenden Professors nach Umfang und Bedeutung eine im ganzen noch recht verschwommene Vorstellung. Wie ganz anders präzise und klar vermochten, in erster Linie dank dem rastlosen und genialen Wirken des Altmeisters, die Referenten Lange und Dillmann, neben denen noch der Fakultätskorreferent Vullers hier genannt sei, ihre Forderung auf Wiederbesetzung der Professur zu begründen.

Außer, daß „neuerdings“ die romanische Philologie eine Ausbildung erfahren, die sie in den Kreis der Wissenschaften als Glied der Gesamtphilologie habe eintreten lassen, machte man geltend, daß die französische und englische Sprache auf den vorbereitenden Bildungsanstalten des Landes als Unterrichtsfach eingeführt seien⁴¹ und mit Rücksicht hierauf an die Hoch-

⁴¹ Nach Dorfeld, a. a. O., 23, ist an den öffentlichen Schulen Hessens das Französische um 1826/28 obligatorisches Lehrfach geworden. Nach der 1832 erlassenen hessischen „Verordnung, den Gymnasialbesuch, die Maturitätsprüfung und die Beziehung der Universität betreffend“ (s. F. Thiersch, Über den gegenwärtigen Zustand des öffentlichen Unterrichts in den westlichen Staaten von Deutschland ... [Stuttgart und Tübingen 1838] III, 122ff.) soll die französische Sprache „überall und besonders bei denjenigen Abiturienten, welche sich einem Fach widmen, wobei die Kenntnis dieser Sprache vorgeschrieben ist, mit in den Kreis der mündlichen und schriftlichen Prüfungen gezogen werden“, während die englische und italienische Sprache nur bei denjenigen Abiturienten einen Gegenstand der Prüfung bildet, „welche sich einem Fache widmen wollen, für welches Kenntnis dieser Sprachen ausdrücklich vorgeschrieben ist“. Daß in dem Lehrplan des Gießener Pädagogs das Französische schon früh vorgeschrieben wurde, wurde oben S. 14 Anm. 18 erwähnt. Am Darmstädter Pädagog begegnet es als Privatlektion bereits 1713, als Klassenlektion seit 1798. Vgl. hierzu sowie über die Aufnahme des Französischen in den Lehrplan einiger anderer Unterrichtsanstalten des Landes W. Diehl, a. a. O. I, 421, 340f., etc. S. auch Joh. Jos. Friedr. Steigentesch „Abhandlung von Verbesserung des Unterrichts der Jugend in den Kurfürstlichen Mainzischen Staaten 1771“, hsg. von A. Messer, T. III, 4. Abschn. (Beilage zum Programm des Großh. Gymnasiums zu Gießen 1898/99), 7: „Die französische Sprache hat nach dem heutigen Weltgeschmacke ein erworbenes Recht, der lateinischen in den Schulen zur Seite zu stehen. In gewissem Betrachte übertrifft die Nothwendigkeit französisch zu lernen sogar die Erlernung der lateinischen Sprache. Die tägliche Erfahrung macht hier alle weitläufige Beweise überflüssig ...“.

schule die Forderung gestellt werden müsse, dafür zu sorgen, daß die zu ihr übertretenden Schüler Gelegenheit hätten, ihre in denselben schon gewonnenen Kenntnisse für ihre Gesamtbildung zu verwerten. Sodann wies man darauf hin, daß die Landesuniversität zugleich die Bildungsanstalt für die künftigen Lehrer an den höheren Schulen des Landes sei. Da nun aber die neueren Sprachen überhaupt und so besonders Französisch oder Englisch als Lehrfächer an jenen Schulen eingeführt seien, so folge daraus, daß die Universität den Lehramtsaspiranten, die sich für dieses Fach ausbilden wollten, hierzu die Gelegenheit bieten müsse. Mit der Beibringung der bloß technischen Sprachfertigkeit sei es auch hier nicht getan: wer an einem Gymnasium lehren wolle, und seien es auch nur die neueren Sprachen, der müsse auch allgemein wissenschaftlich gebildet sein und müsse sein Fach wissenschaftlich verstehen, sonst könne er darin nicht in der Weise, wie es der Gymnasialzweck erfordere, das heißt in wissenschaftlich anregender und fruchtbarer Weise unterrichten. Es wird weiter geltend gemacht, daß die neuen Promotionsstatuten den Doktoranden freistellten, die neueren Sprachen als Hauptfach für die Doktorprüfung zu wählen, und daß bei der Verteilung der Preisaufgaben⁴² in der philosophischen Fakultät auch eine für die neueren Sprachen bestimmt worden sei. Selbstverständlich könne weder ein Dokorexamen noch die Beurteilung einer Preisaufgabe einem Lektor überlassen werden; es seien also entweder die angeführten Bestimmungen in unerwünschter Weise abzuändern, oder es müsse ein wissenschaftlicher Vertreter dieser Fächer bestellt werden. Schließlich wird hervorgehoben, daß die derzeit aus Mitgliedern der philosophischen Fakultät zusammengesetzte wissenschaftliche Prüfungskommission für das Gymnasial-Lehramt in der Lage sein müsse, ein sachverständiges Mitglied der philosophischen Fakultät zuzuziehen⁴³, wenn ein Kandidat geprüft werden solle, der die Lehrbefähigung für neuere Sprachen nachzuweisen wünsche. Einem Lektor der selbst nicht sprachwissenschaftlich gebildet sei, könne die Prüfung der wissenschaftlichen Voraussetzung der Lehrbefähigung nicht anvertraut werden.

Wie durchaus modern das alles klingt! Die vorgebrachten Gründe wirkten überzeugend, so daß der Gesamtsenat beim Ministerium die Wiederbesetzung der Professur „womöglich durch einen ordentlichen, jedenfalls aber durch einen außerordentlichen Professor“ einstimmig befürwortete, den Gedanken aber, dieselbe eingehen zu lassen und die Stelle eines Lektors für die neueren Sprachen zu kreieren als der wissenschaftlichen Bedeutung des Lehrfaches nicht entsprechend zurückwies.

⁴² Ein „provisorisches Regulativ für die Preisaufgaben an der Landesuniversität“ war am 23. April 1861 vom akademischen Senat beschlossen worden. Das erste Preisthema aus dem Gebiet der neueren Philologie wurde 1864 gestellt.

⁴³ Erst Lemcke erscheint als neusprachliches Mitglied der „Prüfungs-Kommission“ für das Gymnasial und Realschul-Lehramt“, während sein Vorgänger „nur gelegentlich kraft besonderen Auftrags“ zur Prüfung der Lehramtskandidaten zugezogen wurde.

Was dann die Personalvorschläge angeht, so mußten Diez, Ebert und Mätzner als nicht erreichbar außer Betracht bleiben. L. Diefenbach fiel aus dem gleichen Grunde fort, nachdem er, während die Gießener Berufungsangelegenheit schwebte, zum Bibliothekar in Frankfurt a. M. gewählt war. Statt seiner wurde L. Lemcke nachträglich in die Liste aufgenommen, als man in Erfahrung gebracht, daß derselbe nicht, wie ursprünglich angenommen worden war, an der Nachbaruniversität Marburg ein Ordinariat, sondern ein Extraordinariat bekleidete. Von Elze sah man ab, weil er Nennenswertes auf dem Gebiet der romanischen Sprachen nicht geleistet habe, diese aber für die in Frage stehende Professur „ohne Zweifel die Hauptsache“ seien. Pfarrer Dr. Jochem in Wieseck und Dr. K. Koch, Sprachlehrer in England, die sich unter anderen um die Stelle beworben hatten, erwiesen sich als in keiner Weise für dieselbe qualifiziert. Vorgeschlagen wurden 1. Th. Müller, außerordentlicher Professor in Göttingen, 2. L. Lemcke, außerordentlicher Professor in Marburg, 3. A. Tobler, Lehrer an der Kantonsschule und dem Lehrerseminar zu Solothurn, 4. K. A. F. Mahn, Privatlehrer in Berlin, die beiden erstgenannten als Ordinarien, die beiden letzteren als Extraordinarien. Nachdem der Senat die Vorschlagsliste der Fakultät dahin abgeändert hatte, daß er auf derselben die erste Stelle Lemcke zuerkannte, ging unter dem 25. Februar 1865 der Bericht der Landesuniversität an die Regierung ab. Wenn diese bis zur Wiederbesetzung der erledigten Professur dann noch 2½ Jahr verstreichen ließ, so sind daran die politischen Verhältnisse gewiß nicht unbeteiligt. Lemcke leistete dem zu Beginn des Wintersemesters 1867 an ihn ergangenen Rufe Folge und hat bis zu seiner zum 1. Januar 1884 aus Gesundheitsrücksichten erfolgten Pensionierung an der Gießener Universität als Lehrer und Gelehrter eine ersprießliche Wirksamkeit entfaltet⁴⁴. Aus der Zeit seiner Amtsführung seien hier die Einrichtung einer seit dem Sommersemester 1870 im Vorlesungsverzeichnis regelmäßig erscheinenden „Gesellschaft für neuere Sprachen“⁴⁵ und die 1879 erfolgte Begründung des einem besonderen Leiter unterstellten „Seminars für die neuere Philologie“ zum Behufe methodischer praktischer Übungen⁴⁶ hervorgehoben. Erst unter Lemckes Nachfolger, Birch-Hirschfeld, wurde 1889 gleichzeitig mit der definitiven Einrichtung eines bis dahin provisorisch bestehenden deutschen Seminars ein Romanisch-Englisches Seminar in das Staatsbudget aufgenommen. Für Englisch wurde eine besondere etatsmäßige außerordentliche Professur 1898 errichtet. Eine Reorganisation des prak-

⁴⁴ Vgl. über Lemcke u. a. Dr. Zimmermann in den Braunschweig. Anzeigen 1884, Nr. 234; Koldewey, Verzeichnis der Direktoren und Lehrer des Gymnasiums Martino-Katharineum zu Braunschweig, 22; E. Stengel, Beitr. z. Gesch. d. roman. Philol. in Deutschland, Festschrift f. d. 1. Neuphilologentag zu Hannover (1886), 24–44 (Der Briefwechsel L. Lemckes); E. Schröder in der Allgemeinen deutschen Biographie.

⁴⁵ Übungen im Interpretieren und Leitung schriftlicher Arbeiten.

⁴⁶ Vgl. „Bestimmungen über die Organisation des praktischen Seminars für neuere Sprachen an der Landesuniversität Gießen“ vom 2. August 1900.

tischen Seminars erfolgte 1900 in dem Sinne, daß die Leitung desselben von jetzt ab den Fachvertretern für romanische und englische Philologie übertragen wird und für dasselbe als Lehrer außerdem zwei Lektoren (je einer für Französisch und für Englisch) bestellt werden.

